

**Abwägung zur
Bauleitplanung
der Stadt Neustadt a. Rbge.**
Bebauungsplan Nr. 137 "Auf der Linde", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt

 Information der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB
 Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

vom 12.08.2015 bis 19.08.2015

vom 20.08.2015 bis 21.09.2015

 B = Begründung ändern oder ergänzen
 H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks
 K = Keine Abwägung erforderlich
 N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen
 P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung
 T = Textliche Festsetzung/Hinweis ändern
 U = Umweltbericht ändern oder ergänzen
 V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt
 Z = Zurückweisung einer Argumentation

**Gesamtliste der beteiligten Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange**

I.	Behörden / Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise
1.	Region Hannover	15.09.2015	B+H
2.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	25.08.2015	-
	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		
	Finanzamt Nienburg		
	LGLN - Domänenamt Hannover		
	Amt für regionale Landentwicklung Leine-Weser		
3.1	LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst	14.08.2015	B+H
3.2		26.10.2015	
4.	Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge.	21.08.2015	K
5.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	19.08.2015	K
	Nds. Heimatbund e. V.		
	Naturschutzbeauftragter westlich der Leine		
	Naturschutzbeauftragter östlich der Leine		
6.	Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH		
7.	Abfallwirtschaft Region Hannover	15.09.2015	K
8.	Deutsche Telekom Technik GmbH	11.09.2015	K
9.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	08.09.2015	K
10.	PLEdoc GmbH	18.08.2015	K
	Ev.-luth. Kirchenamt in Wunstorf		
	Bischöfliches Generalvikariat		
	BUND		
	BUND		
	Naturschutzbund – NABU – Ortsverband Neustadt a. Rbge.		
	NABU Niedersachsen - Landesgeschäftsstelle		
11.	Bauordnung, Untere Denkmalbehörde	17.09.2015	K

II.	Öffentlichkeit	Datum der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise
	keine	-	-

Abwägungstabelle

zum

Bebauungsplan Nr. 137 "Auf der Linde", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
1.	<p><u>Region Hannover, Team Städtebau</u></p> <p>Datum: 15.09.2015</p> <p>Naturschutz: Es wird darauf hingewiesen, dass naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet nicht eingeleitet oder vorgesehen sind. Zudem liegen zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung hier keine Daten vor. Die Regelungen der §§ 39 und 44 BNatSchG zum Artenschutz sind jedoch in jedem Fall zu beachten.</p> <p>Bodenschutz: Zu der o.g. Planung bestehen <u>keine</u> weiteren Anregungen und Bedenken. Es wird auf die beigefügte Anlage / Karte hingewiesen.</p> <p>Gewässerschutz: Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Oberflächenentwässerung des Plangebietes noch nachzuweisen.</p> <p>Regionalplanung: Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.</p>	<p>Naturschutz Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Bodenschutz: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gewässerschutz: Das im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 137, 2. Änderung, anfallende Wasser wird über den in der Hans-Böckler-Straße vorhandenen Regenwasserkanal in das Regenrückhaltebecken an der Hans-Böckler-Straße geleitet und von dort über das bestehende Kanalnetz der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt.</p> <p>Das vorhandene Regenwasserrückhaltebecken ist seinerzeit für das gesamte Einzugsgebiet des Ursprungsbebauungsplans Nr. 137 berechnet worden. Die Regenwasserkanäle und das Regenrückhaltebecken wurden plangemäß hergestellt. Im Regenwasserrückhaltebecken hat sich seit der Fertigstellung noch kein nennenswerter Regenwasserstand angesammelt. Somit ist das Regenrückhaltebecken auch für den künftigen Bebauungsplan Nr. 137, 2. Änderung, ausreichend dimensioniert.</p> <p>Regionalplanung Die Bestätigung, dass die Planung mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist, wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>H+B</p> <p>K</p> <p>B</p> <p>K</p>

<p>2.</p>	<p><u>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover</u></p> <p>Datum: 25.08.2015 Gegen die o.g. beschleunigte 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 bestehen aus Sicht der von hier zu vertretenden Belange des vorbeugenden gewerblichen Immissionsschutzes keine Bedenken. Anregungen oder Hinweise werden nicht gegeben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>
<p>3.</p> <p>3.1</p> <p>3.2</p>	<p><u>LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst</u></p> <p>Datum: 14.08.2015 Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu: Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt. Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind. Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig. Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.</p> <p>Datum: 26.10.2015 Die hier vorhandenen Luftbilder wurden auf Ihren Antrag ausgewertet. Die Aufnahmen zeigen keine Bombardierung innerhalb des Planungsbereiches (siehe Vermerk(e) in beigefügter Kartenunterlage). Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen in Bezug auf Abwurfkampfmittel (Bomben) keine Bedenken. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN - Regionaldirektion Hameln - Hannover.</p>	<p>Der Empfehlung zur weiteren Gefahrenerforschung wurde gefolgt. Die Auswertung zeigte keine Bombardierung des Planbereiches. Die Begründung wird dementsprechend ergänzt.</p>	<p>B</p>

	Die Auswertung von Luftbildern ist kostenpflichtig. Die Kosten der Auswertung haben Sie zu tragen.		
4.	<p><u>Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge.</u></p> <p>Datum: 21.08.2015 Die aufgeführte Bauleitplanung hat offensichtlich keine polizeiliche Relevanz, von daher ist eine Stellungnahme von uns entbehrlich.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	K
5.	<p><u>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</u></p> <p>Datum: 19.08.2015 Die Belange der Bundeswehr werden insgesamt durch das Vorhaben nicht berührt und nicht beeinträchtigt. Daher werden keine Forderungen die Infrastruktur betreffend geltend gemacht. Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist aus unserer Sicht nicht erforderlich. Die eingereichten Unterlagen sende ich zu meiner Entlastung zurück.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	K
6.	<p><u>Stadtnetze Neustadt a. Rbge.</u></p> <p>Datum:10.04.2015 Für den oben angegebenen Bereich können wir über dort befindliche Hydranten eine Gesamtlöschwassermenge von bis zu 96 m³/h, über einen Zeitraum von 2 Stunden im ungestörten Betrieb, aus unserem Trinkwassernetz zur Verfügung stellen.</p>	Die Aussagen zur Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen.	K
7.	<p><u>Abfallwirtschaft Region Hannover</u></p> <p>Datum:15.09.2015 Ergänzend zu unserem Schreiben vom 20.03.2013 weisen wir darauf hin, dass die Standplätze für Abfallbehälter in kürzester Entfernung zum Fahrbahnrand oder zum nächsten möglichen Halteplatz des Entsorgungsfahrzeuges einzurichten sind. Die Entfernung darf 15 m nicht überschreiten. Bei Transportwegen über 15 m zum Haltepunkt des Abfallsammelfahrzeuges müssen die Abfallbehälter entweder selbst zur Leerung am Halteplatz des Fahrzeuges bereitgestellt werden oder es muss der gebührenpflichtige Hol- und Bringservice des Zweckverbandes in Anspruch genommen werden (§ 11 Abs. 4 der Abfallsatzung). Weitere Anmerkungen/Anregungen haben wir z. Zt. nicht vorzubringen.</p>	Das Schreiben vom 20.03.2013 bezog sich auf den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 137 "Auf der Linde", beschleunigte 1. Änderung und ist für dieses Planverfahren nicht relevant. Die Hinweise zu diesem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 137 "Auf der Linde", beschleunigte 2. Änderung, werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird entsprechend ergänzt.	B

<p>8.</p>	<p><u>Deutsche Telekom Technik GmbH</u></p> <p>Datum:11.09.2015 Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu den o. g. Planungen nehmen wir wie folgt Stellung: Seitens der Telekom bestehen gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Auf der Linde“ grundsätzlich keine Bedenken. Am Rand des Plangebietes befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Hinsichtlich der TK-Versorgung betrachten wir das Gebiet grundsätzlich als erschlossen und sehen zurzeit keinen Handlungsbedarf. Bitte informieren Sie uns frühzeitig über die weiteren Planungsaktivitäten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>
<p>9.</p>	<p><u>Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH</u></p> <p>Datum: 08.09.2015 Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung: Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15, 90449 Nürnberg, Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>
<p>10.</p>	<p><u>PLEdoc GmbH</u></p> <p>Datum:18.08.2015 Mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Versorgungseinrichtungen berührt sind.</p>	<p>K</p>

	<p>Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN)), Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen • Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>		
11.	<p><u>Bauordnung / Untere Denkmalbehörde</u></p> <p>Datum:17.09.2015 Seitens der baudenkmalpflegerischen und archäologischen Denkmalpflege gibt es keine Hinweise / Anmerkungen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	K